

PRESSEMELDUNG

Datum | Date Bonn, 19.01.2026

EmpCo-Richtlinie gegen Greenwashing: RAL Gütezeichen bieten Unternehmen rechtssichere Orientierung

Bonn – 19.01.2026. Mit der Empowering-Consumers-Richtlinie (kurz: EmpCo) verschärft die EU die Regeln gegen Greenwashing und irreführende Umweltaussagen. Vage Versprechen wie „klimaneutral“, „umweltfreundlich“ oder „grün“ sowie hausgemachte Nachhaltigkeitssiegel werden rechtlich erheblich eingeschränkt. Für Unternehmen entsteht dadurch ein akuter Handlungsdruck. Zugleich wächst der Bedarf an unabhängigen, transparenten und anerkannten Kennzeichnungen wie den RAL Gütezeichen.

In Deutschland werden die Anforderungen der EmpCo-Richtlinie in das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) integriert, dessen Änderung am 27. September 2026 in Kraft tritt.

Was ändert sich durch die EmpCo-Richtlinie?

Allgemeine Umweltaussagen, die nicht durch belastbare Nachweise gestützt sind, gelten künftig als unzulässig. Ebenso ist Werbung untersagt, die Selbstverständlichkeiten als vermeintliche Nachhaltigkeitsleistung darstellt – dies betrifft z. B. Auszeichnungen wie „tierversuchsfrei“ oder „FCKW-frei“, wenn dies ohnehin gesetzlich vorgeschrieben ist. Klimaneutralitätsbehauptungen, die allein auf Kompensation beruhen, werden ebenfalls nicht mehr zulässig sein. Auch das sogenannte „Cherry Picking“ – also das Hervorheben einzelner nachhaltiger Produkteigenschaften bei insgesamt nicht nachhaltigen Produkten – fällt unter diese Regelungen, da es zu einer irreführenden Darstellung der tatsächlichen Umweltfreundlichkeit führen kann.

Besonders betroffen sind zudem Nachhaltigkeitssiegel, die nicht auf einem transparenten, unabhängigen Zertifizierungssystem beruhen. Viele selbst entworfene „Haus-Labels“ von Unternehmen oder Handelsketten dürfen in ihrer heutigen Form voraussichtlich nicht weiter genutzt werden. Unternehmen müssen ihre Kennzeichnungen und Kommunikationsstrategien daher zeitnah anpassen.

„Wir erhalten gerade viele Anfragen von Unternehmen, die festgestellt haben: Mein bisheriges Nachhaltigkeits- oder Umweltsiegel ist in Zukunft nicht mehr zulässig“, erklärt RAL Hauptgeschäftsführer Rüdiger Wollmann. „Die gute Nachricht: RAL Gütezeichen sind EmpCo-konform und können hier eine Alternative sein.“

RAL Gütezeichen als EmpCo-konforme Lösung

Das System der RAL Gütesicherung basiert auf klar definierten, veröffentlichten Güte- und Prüfbestimmungen, unabhängigen Prüfstrukturen und einem geregelten Zulassungs- und Kontrollverfahren. Damit erfüllt es die Anforderungen, die EmpCo an Zertifizierungs- und Kennzeichnungssysteme stellt: Transparenz, Unabhängigkeit, Nachvollziehbarkeit und überprüfbare Kriterien.

Unternehmen, die ein RAL Gütezeichen führen, können konkrete Nachhaltigkeitsaspekte direkt in den Güte- und Prüfbestimmungen verankern und so auf dieser Basis fundierte Aussagen treffen. Im Unterschied zu vielen selbst entwickelten Labels steht hinter den RAL Gütezeichen ein unabhängiges, nachvollziehbares System mit fortlaufender Überwachung, welches allen Marktteilnehmern offen steht..

„Wenn künftig jede Nachhaltigkeitsaussage belegpflichtig wird, brauchen Unternehmen einfache Zeichen, die diese Aufgabe übernehmen. Mit einem RAL Gütezeichen können sie belastbare, nachvollziehbare und dokumentierte Nachweise – etwa zum CO₂-Fußabdruck, Recyclinganteil oder zu Lieferketten – unkompliziert darstellen“, ergänzt Rüdiger Wollmann. *Simply Excellent.*

Pressekontakt: RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. |

Andrea Knaden | Fränkische Straße 7 | 53229 Bonn | Tel.: +49 228 68895 172 | E-Mail: presse@ral.de

RAL – Kennzeichnungsexpertise seit 1925

Seit über einem Jahrhundert verlassen sich Verbraucher:innen, Unternehmen und öffentliche Auftraggebende auf die von RAL unabhängig und streng kontrollierten Kennzeichnungen. Die Geschäftsbereiche – RAL GÜTEZEICHEN, RAL FARBEN, RAL UMWELT und RAL LOGO LIZENZ – beschäftigen sich in unterschiedlichster Weise mit dem Thema Kennzeichnungen und leisten damit einen erheblichen Beitrag zum Verbraucherschutz. Neben rund 150 anerkannten RAL Gütezeichen und mehr als 2.500 eindeutig definierten Farbtönen ist RAL zuständig für die Vergabe, Marktüberwachung und Missbrauchsverfolgung des Blauen Engel, des EU Ecolabel, des Testlogos der Stiftung Warentest und des Grünen Knopf, dem ersten staatlichen Zeichen für nachhaltige Textilien. Seit dem Frühjahr 2023 hat RAL zusätzlich die Aufgabe des Regulators für den Nutri-Score in Deutschland übernommen.

Hinweis für Journalist:innen:

Druckfähige Abbildungen lassen wir Ihnen auf Anfrage gerne zukommen. Alle Abbildungen können unter Angabe des Bildnachweises kostenlos veröffentlicht werden.

Bildmaterial:



RAL Gütezeichen sind eine EmpCo-konforme Lösung für Umweltaussagen (Bild: freepik.com)



RAL Hauptgeschäftsführer Rüdiger Wollmann (Bild: RAL)